

Jahresarbeitszeitmodell in NRW

Beitrag von „Vaila“ vom 14. Februar 2010 20:01

Beim NRW-Modell wird anders gerechnet: da zählt zur Unterrichtszeit nicht nur das reine Stundendeputat. Und die Formel lautet:

Unterrichtszeit + Systemzeit = Gesamtarbeitszeit

"2.2. Definition der **Unterrichtszeit**

Neben der reinen Unterrichtszeit sind hier in der Regel berücksichtigt:

- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Korrekturen
- Weitere Zeiten zur Notenfindung
- Klassen-/ Teilkonferenzen
- Fachbezogene Beratung von Schüler/innen, Eltern, Betrieben etc.
- Zensurenkonferenzen
- Evaluationsmaßnahmen zum Unterricht
- Weitere unabweisbare für den Unterricht notwendige Tätigkeiten

Erläuterung:

Korrekturen und mündlichen Prüfungen im Zusammenhang mit Abschlussprüfungen in schulischen Vollzeitbildungsgängen werden zeitlich gesondert erfasst, der einzelnen Lehrkraft gutgeschrieben und der schulischen Gesamtunterrichtszeit zugerechnet (Prüfungszeiten).

2.3. Definition der **Systemzeit**

Zur Systemzeit zählen alle weiteren schulischen Arbeiten, z. B. Stundenplanerstellung, Arbeitsgemeinschaften, Klassenleitungen, Klassen- und Studienfahrten, Fortbildungen, pädagogische Arbeitsgruppen, Steuergruppen, Prüfungstätigkeiten usw."

Die Liste der Aufgaben ist mit den Jahren ja immer größer geworden! Selbst wenn es mit absoluter Gerechtigkeit nicht möglich ist, alle Tätigkeiten in einem Modell abzubilden: Wäre ein solches Modell nicht sehr viel gerechter als das gegenwärtige Deputatsmodell?